

### 1. Beherbergungsvertrag

Der Gastaufnahmevertrag gilt als abgeschlossen, sobald ein Zimmer mündlich oder schriftlich bestellt oder zugesagt worden ist. Die Vertragspartner sind Gast und Vermieter (Hotelier).

Der Abschluss des Gastaufnahmeantrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Der Vermieter (Hotelier) verpflichtet sich, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten (Zurückerstattung eingezahlter Beträge).

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Vermieter (Hotelier) ersparten Aufwendungen. Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei der Übernachtung 20 % des Übernachtungspreises.

Der Vermieter (Hotelier) ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um den Schaden so gering wie möglich zu halten. Bis zur anderweitigen Vermietung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den vereinbarten Preis abzüglich der o.g. Einsparungen zu zahlen.

Am Anreisetag steht dem Gast in der Regel das bestellte Zimmer ab 13 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss das Zimmer, wenn nicht anders vereinbart, bis 10 Uhr geräumt sein. Die Abrechnung erfolgt pro Nacht.

### 2. Haftung

Der Gast sowie seine Mitreisenden erklären hiermit ausdrücklich, das Appartement, das Haus, die Dachterrasse, den Parkplatz, den Pool sowie den Grillplatz und alle Gegenstände des Hauses auf eigene Gefahr zu benutzen und den Vermieter von allen hieraus abzuleitenden Regressansprüchen freizustellen. Das betreten der o.g. Örtlichkeiten von minderjährigen Kindern ist wegen der großen Unfallgefahr z.B.: durch Absturz oder Ertrinken, nur unter besonderer Aufsicht eines verantwortlichen Elternteils gestattet. Für alle vom Mieter eingebrachten Wertsachen wird keinerlei Haftung übernommen.

Gäste wohnen im Secret Garden Guesthouse auf eigene Gefahr! Die Eigentümer, Agenten und Mitarbeiter sind von eventuellen Forderungen frei zu halten, die durch Diebstahl, Verletzungen, Verluste und Beschädigungen aller Art, auch durch Zufall oder Nachlässigkeit des Betreibers / Eigentümers, entstehen könnten. Mit Zusage einer Buchung akzeptiert der Gast alle Punkte dieser Vereinbarung und erklärt damit, dass er von jeglichen potenziellen Forderungen gegen die Betreiber und Mitarbeiter des Gästehauses absieht. Die Grundregeln werden vom Eigentümer / Betreiber nach bestem Wissen und Gewissen befolgt. Sollte es durch einen der genannten Gründe zu einer Gerichtsverhandlung kommen, wird dies durch Erbringung von Beweisen und auf die Glaubhaftigkeit nach südafrikanischer Gesetzgebung geprüft.

### 3. Schäden am Appartement/Haus

Der Gast verpflichtet sich, die Mieträume und die zur Benutzung der mitvermieteten Gegenstände und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln.

Der Mieter haftet für alle Schäden und Beeinträchtigungen an den vermieteten Räumen und Gegenständen, soweit dies über die durch den ordnungsgemäßen Gebrauch eintretende Abnutzung hinausgehen. Dies gilt auch für Schäden und Beeinträchtigungen durch dritte Personen, die sich mit Zustimmung des Mieters in den Mieträumen aushalten.

### 4. Schlüssel

Geht ein Schlüssel verloren, ist der Gast verpflichtet für die Kosten (neuer Schlüssel und/oder Austausch des Schlosses) aufzukommen.

### 5. Rauchen

Das Rauchen ist grundsätzlich in den Appartements nicht gestattet. Bei einem Verstoss kommt der Mieter für Renovierungs- und Reinigungskosten in Höhe von 250 Euro auf.

### 6. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Standort des Gästehaus